



Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 1. August.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend die Außercurssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung. Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8. des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233.) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§. 1. Die $\frac{1}{2}$ Groschenstücke der Thalerwährung, die $\frac{1}{80}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{12}$ Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als $\frac{1}{12}$ Thaler lautenden Silberscheidmünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem §. 1. bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben oder in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, nach dem in Artikel 15. Nr. 3. des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechsellung angenommen. §. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2.) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler.
gez. v. Bismarck.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetzblatt S. 162. publicirten, Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorausgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse, sowohl in Zahlung angenommen als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landesmünzen, umgewechselt werden

- a. in Berlin bei der General-Staatskasse, der Staatsschulden-Zilgungskasse, der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern, dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände, dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände, und der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bau-Commission stehenden Kasse;
- b. in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover, der Landeskasse in Sigmaringen, den Kreisstellen, den Kassen der königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland, den Bezirksstellen in den Hohenzollern'schen Ländern, den Forstkassen, den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern, sowie den Nebenzoll- und Steuerämtern.

Berlin, den 25. April 1876.

Der Finanz-Minister.
Camphausen.

I. Vom 1. August ab wird die Einrichtung der „Postaufträge“ versuchsweise dahin erweitert, daß dieselbe, außer zur Einziehung von Geldbeträgen, auch zur Vorzeigung von Wechseln Vorzugs der Annahme durch den Bezogenen im inneren Verkehr Deutschlands benutzt werden kann. Ein zur Acceptbesorgung mittelst Postauftrags zu versendender Wechsel darf den Betrag von 3000 Mark nicht überschreiten.

II. Zu den Postaufträgen für Accepteinholung kommt eine besonderes Formular in Gebrauch. Dergleichen Formulare werden zum Preise von 5 Pfennig für je 10 Stück bei sämmtlichen Postanstalten zum Verkauf bereit gehalten. Der Auftraggeber hat auf der Vorderseite des Formulars anzugeben: den Namen und Wohnort des Bezogenen, den Betrag des Wechsels, wobei die Marksumme in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt sein muß, den eigenen (des Auftraggebers) Namen und Wohnort.

Die Ausfüllung des Vordrucks bezüglich des Tages der Fälligkeit des Wechsels und die Angabe der etwaigen Wechselnummer bleibt dem Auftraggeber anheimgestellt. Der unbedruckte Theil der Rückseite des Formulars dient zur Aufnahme etwaiger Bestimmungen des Auftrags darüber, ob der Postauftrag nach einmaliger vergeblicher Vorzeigung an ihn zurück, oder an eine andere Person weitergesandt, oder neuer zur Protesterhebung befugten Stelle übergeben werden soll. Für solche Fälle genügen die Bemerkte: „Sofort zurück“, „Sofort an N. in N.“, „Sofort zum Protest“. Zu schriftlichen Mittheilungen an den Wechselbezogenen ist das Postauftrags-Formular, welches im Falle der Annahme des Wechsels in den Händen der Post verbleibt, nicht zu benutzen.

III. Dem Postauftrage ist der zum Zwecke der Annahme vorzuzeigende Wechsel beizulegen. Die gleichzeitige Beifügung mehrerer Wechsellagen, sowie das Beilegen von Briefen und die Vereinigung mehrerer Postaufträge zu einer Sendung ist unstatthaft.

IV. Der Auftraggeber hat den Postauftrag mit dem Wechsel in verschlossenem Umschlage unter Einschreibung an diejenige Postanstalt zu senden, welche die Accepteinholung bewirken soll. Der Brief ist mit der Aufschrift „Postauftrag“ zu versehen. Es genügt, wenn die Aufschrift lautet: Postauftrag nach (Name der Bestimmungs-Postanstalt.) Ueber den Postauftrag wird ein Einlieferungsschein ertheilt.

V. Die Vorzeigung des Postauftrags und des beigelegten Wechsels erfolgt an den Wechselbezogenen selbst, oder an dessen Bevollmächtigten. Als bevollmächtigt wird hierbei, sofern der Bezogene nicht bei der Bestimmungs-Postanstalt eine im Besonderen auf die Annahme von Wechseln lautende Vollmacht niedergelegt hat, postseitig jede solche Person angesehen, welche zur Empfangnahme von Einschreibsendungen für den Bezogenen berechtigt ist. An Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen findet die Vorzeigung von Postaufträgen nicht statt.

VI. Die Annahme des Wechsels muß durch den Bezogenen oder dessen Bevollmächtigten auf dem Wechsel schriftlich geschehen. Die Annahme kann sich auch auf einen Theil der Summe erstrecken. Die Weigerung der Unterschrift gilt als Nichtannahme. Der angenommene Wechsel wird von der Bestimmungs-Postanstalt ungesäumt an den Auftraggeber in einem Umschlage unter Einschreibung zurückgesandt.

VII. Der ersten Vorzeigung des Postauftrags und des Wechsels folgt, wenn diese vergeblich gewesen ist, nach sieben Tagen eine zweite Vorzeigung, falls nicht der Auftraggeber durch einen Vermerk auf der Rückseite des Postauftragsformulars ein anderweitiges Verfahren vorgezeichnet hat.

VIII. Hat der Auftraggeber auf der Rückseite des Postauftrag-Formulars nicht andere Bestimmung getroffen, so findet, wenn der Bezogene nicht zu ermitteln ist, oder wenn der Bezogene bz. dessen Bevollmächtigter die Annahme verweigert, die Rücksendung des Postauftrages nebst Wechsel an den Auftraggeber statt. Bei verweigerter Annahme tritt die Rücksendung unmittelbar nach der zweiten Vorzeigung ein, wenn der Auftraggeber nicht die Rücksendung nach einmaliger Vorzeigung verlangt hat.

IX. Der Auftraggeber kann verlangen, daß der Postauftrag nebst dem Wechsel nach einmaliger vergeblicher Vorzeigung nach einem innerhalb Deutschlands belegenen Orte nachgesandt werde. Dieses Verlangen ist unter Angabe einer vollständigen zweiten Adresse durch den Bemerk "Sofort an N. in N." auf der Rückseite des Postauftrag-Formulars auszudrücken. Eine solche Weiterleitung findet kostenfrei statt. Dieselbe geschieht unverzüglich, und zwar, gegebenen Falles, mittelst Einschreibbriefes an die betreffende Postanstalt.

X. Wünscht der Auftraggeber, daß der Postauftrag nebst Wechsel nach einmaliger vergeblicher Vorzeigung an eine zur Aufnahme von Wechselprotesten befugte Person zum Behufe der Protesterhebung abgegeben werde, so genügt der Bemerk "Sofort zum Protest", ohne daß es der namentlichen Bezeichnung einer solchen Person bedarf. Mit der Weiterleitung des Postauftrags nebst Wechsel an den betreffenden Notar, Gerichtsvollzieher zc. ist die Obliegenheit der Postverwaltung erfüllt. Die Protestkosten hat der Auftraggeber unmittelbar an den Erheber des Protestes zu entrichten.

XI. Ein mit dem Bemerk "Sofort zum Protest" versehener Postauftrag wird auch dann unverzüglich zur Protesterhebung befördert, wenn er bei der ersten Vorzeigung nur theilweise angenommen worden, oder wenn es — gleichviel aus welchem Grunde — beim ersten Versuche nicht gelungen ist, den Postauftrag überhaupt zur Vorzeigung zu bringen.

XII. Die Gebühren für einen Postauftrag zur Besorgung des Wechselaccepts bestehen aus folgenden Sätzen: a) dem Porto für den Postauftragsbrief mit 30 Pf., b) der Gebühr für die Vorzeigung, ohne Rücksicht auf die Höhe des Wechselbetrages von 10 Pf., c) dem Porto für den Einschreibbrief mit dem zurückgehenden Wechsel mit 30 Pf., zusammen 70 Pf. Das Porto unter a. ist vom Auftraggeber vorauszubehalten. Die Beträge unter b. und c. werden dem Auftraggeber angerechnet, sobald die Rücksendung des bloßen Wechsels, oder des Postauftrags nebst Wechsel stattfindet. Werden Postaufträge zur Protestaufnahme abgegeben, so bleiben die Gebühren unter b. und c. außer Anschlag.

XIII. Die Postverwaltung haftet für die Beförderung eines Postauftragsbriefes, wie für einen eingeschriebenen Brief. Eine weitergehende Gewähr, insbesondere für rechtzeitige Vorzeigung, oder für rechtzeitige Rück- oder Weiterleitung des Postauftrags nebst Anlage wird nicht geleistet; auch übernehmen die Postanstalten keinerlei Verpflichtung zur Erfüllung der besonderen Vorschriften des Wechselrechts.

Berlin W., den 18. Juli 1876.

Der General-Postmeister.

Bekanntmachung. Die Militairpflichtigen, welche sich in diesem Jahre vor der König. Ober-Ersatz-Commission hieselbst gestellt haben, fordern wir hiedurch auf, die für sie ausgearbeiteten und uns zur Ausbändigungsübergabe **Ausmusterungs-, Ersatz-Reserve- und Loosungs-Scheine** in unserm Militair-Büreau innerhalb 8 Tagen in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 28. Juli 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Da zum bevorstehenden großen Herbstmanöver namentlich in der ersten Hälfte des Monats **September c.** während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs die hiesige Stadt außer einzelnen Truppentheilen mit Offizieren und höheren Militairpersonen, sowie mit Militairpferden stark bequartirt wird, so ist es erforderlich, für die Unterbringung derselben schon jetzt die nöthigen Einrichtungen zu treffen. Ueber die Zeit und Stärke, in welcher die Einquartierung erfolgt, wird den Hausbesitzern in unserm Militairbureau nähere Nachricht gegeben und kann denselben auch daselbst jede nöthige Auskunft zu den desfallsigen Vorbereitungen erteilt werden. Wir machen die Hausbesitzer hierauf besonders aufmerksam und veranlassen dieselben, die Quartiere und Ställe zur Aufnahme der Einquartierung vorschrittsmäßig einzurichten. Schliesslich bemerken wir noch, daß **Ausmietungen**, insbesondere am **13. September**, wo große Truppenmassen auf einen Tag ohne Verpflegung hier einquartirt werden müssen, durch uns nicht bewirkt werden können, daß es sich auch an diesem Tage empfehlen würde, wenn die Miether den Hausbesitzern bei Unterbringung der Mannschaften mit behülflich sind, und veranlassen wir zugleich die Besitzer der neuerbauten und vollständig bewohnten Häuser, an diesem Tage ausnahmsweise Einquartierung mit aufzunehmen.

Merseburg, den 1. August 1876.

Der Magistrat.

Lokal-Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§. 5. und 6. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir unter Abänderung der Lokal-Polizei-Verordnung vom 4. Juli 1874 nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande, was folgt:

"Mit Rücksicht auf die heiße Jahreszeit hat jeder Hauseigenthümer resp. Vicewirth dafür zu sorgen, daß die Straße, sowie auch die Nebenstraßen vor seinem Hause, Gassen oder Gehöfte bei trockener Witterung täglich bis 8 Uhr Morgens gehörig mit Wasser besprengt werden.

Bis zu demselben Zeitpunkte müssen auch die Kinnsteine täglich gereinigt, mit frischem Wasser ausgespült und mitunter durch Karbolsäure desinficirt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung ziehen Geldstrafe bis zu neuen Mark oder verhältnismäßige Haft nach sich."

Merseburg, den 29. Juli 1876.

Die Polizeiverwaltung.

Freiwill. Hausverkauf. Das dem Herrn Tischlermeister Kirchner hier zugeh., in hiesiger Unteraltenburg unter Nr. 6. freundlich gelegene 2 stöckige Wohnhaus mit 5 Stuben, 4 Kammern zc., Hofraum und Garten soll **Mittwoch den 2. August c., Nachmittags 4 Uhr, im Hause selbst** meistbietend unter ganz günstiger Anzahlung verkauft werden, wozu ich Kaufsüßige einlade.

Merseburg, den 28. Juli 1876.

A. Rindfleisch, i. A.

Bekanntmachung für den Amtsbezirk Dürrenberg.

Zu bevorstehender Ernte wird zur Warnung:

- 1) das Verbot des Aehrenlesens ohne Erlaubniß der Feldgrundstückbesitzer, Kreisblatt Nr. 86. vom Jahre 1875,
- 2) das Verbot des Kartoffelstoppels, Kreisblatt Nr. 95. pro 1874,
- 3) die Bestimmung des Strafgesetzbuches §. 368. Nr. 9., wonach das Betreten bestellter Aecker strafbar ist,

mit dem Bemerk in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen dieser Verbote unnachlässiglich zur Bestrafung kommen werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher wollen dies in ihren Bezirken in herkömmlicher Weise bekannt machen.

Dürrenberg, den 18. Juli 1876.

Der Amtsvorsteher.
Grund.

Obst-Verpachtung

Die Obsternte des Ritterguts Leipzig soll **Mittwoch 2. August**, Nachmittags 3 Uhr, meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Auction.

Donnerstag den 3. August c., Nachmittags 2 Uhr sollen auf meinem, in der Flur Niederbeuna gelegenen **3 Morgen circa drei Morgen Safer** auf dem Stiele meistbietend gegen baare Zahlung an Ort und Stelle verkauft werden. Samstags in der Senke.

Niederbeuna, den 28. Juli 1876.

Ferdinand.

Hausverkauf.

Das früher dem verstorbenen Rentier F. W. Schönbe gehörige, im guten Bauzustande befindliche Wohnhaus Delarubi soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Nur Käufer werden gebeten, sich mit Unterzeichnetem in Verbindung zu setzen.

Merseburg. **Gust. Schönberger**, Gottthardstraße 11.

Auch steht daselbst ein fast neues **Pianino** zu verkaufen.



Auf dem Rittergute **Wesmar** bei Station G. sind 10 fette Kühe zu verkaufen.

300 Körbe Kapstappen sind sofort zu verkaufen Gut **Liebenau**.

Eine möbelirte Stube nebst Schlafcabinet ist zu vermieten sofort zu beziehen **Hälterstraße 17**.

Ein gutes Schreibpult steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen **Hälterstraße Nr. 7**.

Blaue Biscuit-Kartoffeln

verkauft die Oekonomie **große Hälterstraße Nr. 22**.

Die neuen **76er Vollheringe** sind angekommen in der **Söringshandlung von Faust-Tell**. Auch sind **leere Söringstonnen** billig zu verkaufen am **Mühlberge Nr. 10**.

Ein Haus in bester Geschäftslage ist mit 3000 Thlr. Anzahlung billig zu verkaufen; zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine einspännige **Wagenachse** und 4 Räder (2 zu Galoppwagen passend) sind zu verkaufen **Breitestraße 17**.

Familienwohnung.

Eine sehr freundlich gelegene Familienwohnung in Dürrenberg a/Saale, aus 2 Stuben, 2 Kammern und Zubehör bestehend, ist zum 1. October d. J. an stille solide Leute zu vermieten; Näheres durch Herrn Ferd. Döberitz in Keulsherg bei Dürrenberg.

50,000 Thlr.

sind auf Land- und Ritter-Güter zu 4 1/2 Procent sofort auszulihen, aber nicht unter 10,000 Thlr. 3000 Thlr. auch sofort auf Acker zu 5 Procent durch **Schiedt**, früher Deconom in Weissenfels, Markt Nr. 337.

3000 und 4500 Mark können von mir auf ländliche Grundstücke zur ersten Stelle zu 4 1/2 Procent Zinsen begeben werden. Merseburg, Breitestraße 13. **Pauly.**

Neue saure Gurken

empfehlst

Emil Wolff.

Der Ausverkauf von

Seidenband, Puz- und Weißwaaren
im Gasthose zum goldenen Hahn

wird bis **Donnerstag** festgesetzt.

Preis der **Strohüte** nochmals bedeutend ermäßigt.

Die **Bäckerei in Bündorf** liefert reines **Waggenbrod à Pfd. 10 Pfg.**, bei Entnahme von **30 Pfd. 25 Pfg. Rabatt.**

Selters- und Soda-Wasser,

täglich frische Züftung.

100/2 Fl. 8 M. ohne Glas,

35/2 Fl. 3 M. ohne Glas,

17/2 Fl. 1,50 M. ohne Glas.

Gläser werden à 10 Pf. berechnet und ebenso in reinem Zustande zurückgenommen.

Hiesigen Abnehmern liefere frei in's Haus.

Wiederverkäufern gebe angemessenen Rabatt.

Königlich conc. Dampf-Mineralwasser-Fabrik

Heinr. Schultze jun.,

Merseburg.

Keine hohe Vergütung ohne Begründung.

Samml. Dem Hoflieferanten verschiedener Monarchen **Schmiedl** Herr **Joh. Hoff** in Berlin ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich der Hoflieferantentitel auf seine Malzfabrikate (Malzextract, Malz-Chocolade, Brust-Malzbonbons) verliehen worden; die 26ste derartige tückische Auszeichnung. Genannte Heilmittel sind noch wegen ihrer ausgezeichneten Wirkung bei Fürsten Hof- und dem Volke beliebt. — Oppeln, 2. April 1876. Ihr Malzextract wirkt vortreflich. (Bestellung.) von **Hagemeyer, Regierungs-Präsident.**

Verkaufsstelle in Merseburg bei **A. Wiese.**

Sophas- und Rohrstühle-Verkauf.

Zu dem bevorstehenden Jahrmarkt empfiehlt eine Auswahl geschmackvoll, gut und dauerhaft gearbeiteter **Sophas**, mit wollenem Kips und Lasing überzogen, zu sehr billigen Preisen

Carl Seering aus Finsterwalde.

Stand hinter dem Rathhause.

Kräuterpulver!

wodurch Krämpfe, dicke Hälse in 14—28 Tagen gründlich geheilt werden, auch wenn der Schaden über 25 Jahre alt ist, ist nur allein echt zu beziehen für nur 4 Mark 50 Pf. von Frau **C. Büchner**, Arnstadt in Thüringen.

Das

Porzellan- & Glaswaarengeschäft,

Seitenbeutel Nr. 1.,

ist für die Zeit des Wanders mit einem gut ausgestatteten Lager von engl. **Wasser- und Weingläsern**, sowie an geschmackvollen und billigen **Waschservicen** aufs Beste versehen, worauf ein geehrtes Publikum gefälligst aufmerksam macht

Wilh. Pilz.

Neue Voll-Heringe, fließend fett,
frische Brat-Heringe

empfehlst

Gustav Cibe.

Emallirte Kochgeschirre, Petroleum-Kochapparate, Solaröl und Petroleum

empfehlst

S. Müller jun., Schmalestr. 10.

Leere **Packfisten** kauft die Cigarrenfabrik von

Edm. Koch & Co.

Merseburg, den 27. Juli 1876.

Für Bahnpatienten.

Reinigen der Zähne, Einsetzen künstl. Zähne, Plombirungen in Gold, Amalgam, Cement etc. Zahn-Operationen führt gewissenhaft aus

Dr. Starke, Dentist.

Weissenfels, Nicolaistr. 117.

Einem geehrten Publikum, sowie unseren werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß wir das **Betten- und Bettfedern-Geschäft** unseres verstorbenen Bruder **B. Levi** fortführen und zwar unter der Firma:

B. Levi.

Achtungsvoll

Geschwister **Levi.**

Merseburg, den 29. Juli 1876.

Bestes Hustenmittel

Trauben-Brusthonig

von vielen Aerzten und geneesenen Personen aller Stände und Classen empfohlen, selbst bei Lungenleiden und Abzehrungshusten von bestem Erfolg

à Flasche 1, 1 1/2 und 3 Mark in

Merseburg bei Herrn **Seinr. Schulze**

jun., in Weissenfels bei Herrn Apo-

theker **W. Bach**, in Zeitz bei Herrn

C. F. Strobel, in Leipzig in

sämmtlichen Apotheken und bei Herrn Droguist **Otto**

Weißner.

Ohne obigen Fabrikstempel ist keine Flasche echt.

Ausgezeichnet durch eine ehrenvolle Anerkennung auf der Ausstellung zu Altona 1869:

Brunnen-Bitter und

Brunnen-Bitter-Liqueur,

von der größten Heilwirkung.

ärztlich geprüft und empfohlen: als jede naturgemäße Verschleimung lösend und zwar ohne Nachtheil für den Körper. Die reichsten Erfahrungen garantiren die Bewältigung jeder Krankheit und die gefahrlose Beseitigung jedes natürlichen Leidens.

Zu haben beim Erfinder und Fabrikanten

Carl August Schimpff, Kaufmann in Laußhädt bei Halle a./S. sowie bei

Herrn **Seinr. Täger** in Merseburg, Gotthardtsstr. 28. im Hofe 1 Treppe,

- **Ferd. Wiedero** in Halle a/S.,
- **Julius Thielemann** in Leipzig, Petersstr. 40.,
- **Ab. Förster** in Raumburg a/S.,
- **August Lehmann** in Schaffstädt,
- **Carl Rolle** in Teutschenthal,
- **Ferd. Seitzel** in Weissenfels, Klingplatz 708.,
- **C. Hummels Wittve** in Mücheln.

Zahnschmerzen

werden, ohne Zahn-herauszuziehen, nicht nur sofort beseitigt, sondern auch das Weiterreifen brüchiger Zähne, selbst wenn sie nicht schmerzen, für immer gehindert durch das von dem Zahnarzt Leop. Höcker erfundene, geprüfte und wegen seiner Wirksamkeit von hohen Autoritäten öffentlich als das beste berühmte Mittel.

Preis mit Gebrauchsanweisung 1 M 25 S zu haben Gott-

hardtsstraße Nr. 28. bei

H. Täger,

im Hofe, 1 Treppe.

Von höchster Wichtigkeit für die

Augen Jedermanns.

Das echte Dr. Whites Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen ist seit 1822 weltberühmt. Bestellungen hierauf à Flacon 1 Reichsmark werden mir zugewandt durch Herrn **Gustav Lohs** in Merseburg.

Auf Lager hält stets:

Briquettes, Preßtorf, Böhm. & Deutsche Kohle, Steinkohle, Schmiedekohle & Holzkohle

Neumarkt 75.

Julius Thomas.

108. Auction im städtischen Leihhause zu Leipzig

am 6. September 1876 und folgende Tage, worin die im April, Mai, Juni, Juli, August und September 1875 verpfändeten Pfänder La. G. Nr. 4525 b. bis mit 91754. zur Versteigerung gelangen, und zwar in der Ordnung, daß mit den Gold-, Silber- und Juwelen-Pfänder begonnen wird. [H 33666.]

Bettfedern und Steppdecken.

Mein auf's Reichhaltigste gut sortirte Lager von Bettfedern und Daunen, sowie Steppdecken mit Daunen- und Wollwatten-Füllung empfiehlt zu billigsten Preisen **Ed. Bentgraf.**

Das bekannte **echte** Glöckner'sche Pflaster mit Stempel u. Schutzmarke **M. RINGELHARDT** auf den Schachteln, wird empfohlen gegen **Sicht u. Reizen**, alle offene Schäden, Hühneraugen u. Froschbläschen etc. u. ist zu beziehen à Schachtel 50 u. 25 Pf. aus den Apotheken in **Merseburg, Dürrenberg, Weissenfels, Mosla, Löwenapothek in Halle a/S., Wettin, Schkenditz** etc. etc. Alttestbücher liegen in allen Apotheken aus.

NB. Ohne oben angeführten Stempel und Schutzmarke ist das Pflaster nicht echt.

In obigen Niederlagen ist auch **Ringelhardt's Universal-Pflaster für Unterleibs-Bruchleidende**, für Kinder bei der sog. **englischen Krankheit**, bei **rheumatischen** Leiden etc. etc. empfohlen, in Dosen 1 und 2 M. mit Gebrauchsanweisung zu haben.

Die erste Sendung Kieler Speck-Büchlinge

empfehlen **C. L. Zimmermann.**

Den Herren Wirthen empfiehlt sich bei vorkommenden Festlichkeiten und großen Mandvorn

(H. 33745.)

Adolph Reithold, Koch,
Berliner Straße 118. Leipzig.

Herr **Dr. Ehrhardt.** Mein Vater wurde 1866 vom grauen Staar in Thüringen operirt und bediente sich seitdem Ihres **Dr. Whites Augenwassers**, welches ihm stets die **vorzüglichsten Dienste** leistet. Amöneburg bei Dieblich, 8. August 1875. **H. Müller.** Ferner: Ein Wohlgeborenen wollen mir (folgt Auftrag) von Ihrem **Dr. Whites Augenwasser** senden, denn dasselbe hat sich **vollkommen bewährt.** Borsdorf, 4. August 1875. **Kumpfmüller, Lehrer.** Ferner: Da Ihr **Dr. Whites Augenwasser** sich sowohl bei mir, als bei meiner Frau mit so sehr **vortrefflicher Wirkung** gezeigt hat, ersuche (folgt Auftrag). Hötendorf bei Tharand, 14. August 1875. **Fischer, Sparrassen-Director.**

Die Wormser Akademie für

Landwirthe, Bierbrauer & Müller,

1860 gegründet, zur Ausbildung von Gutsverwaltern, Braumeistern und Obermüllern bestimmt, beginnt das nächste Wintersemester am 1. November. — Programm und Auskunft durch

Worms a. Rh.

die Direction.

Dr. Schneider.

Mann-Schießen in Merseburg.

Zur gefälligen Theilnahme an vorgenanntem Schießen, welches Montag den 7. August e., Mittags 1 Uhr im Bürgergarten beginnt und die darauf folgenden Tage Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr fortgesetzt resp. beendet wird, erlauben wir uns ganz ergebenst einzuladen.

Einlage: 2 Mark 50 Pf.

Probeshießen: Sonntag den 6. August e., Nachmittags 4 Uhr. Merseburg, den 31. Juli 1876.

Das Directorium der Bürger-Schützen-Compagnie.

Sommer-Theater im Tivoli.

Dienstag den 1. August 1876. 8. Vorstellung im III. Abonnement. Zum dritten Male in dieser Saison: **Der liebe Onkel**, Lustspiel in 4 Acten von Kneisel. Zum zweiten Male: **Der Liebestrank**, oder: **Die Kunst geliebt zu werden**, Liebespiel in 1 Act von F. Gumbert. Anfang 7 Uhr.

Da die heutige Vorstellung leider zwei Mal durch die ungnädige Witterung gestört wurde, es jedoch der allgemeine Wunsch ist, dieselbe noch einmal zu sehen, so habe ich mich bereit, dem Wunsche Folge zu leisten und bringe: **Der liebe Onkel**, und: **Der Liebestrank** heute zum dritten und letzten Male zur Aufführung.

F. B. Benncke.

Männer-Turnverein.

Donnerstag den 3. d. M. Singefunde. Zahlreiches Erscheinen dringend notwendig. **Der Vorstand.**

Sommer-Theater zur Funkenburg.

Dienstag den 1. August 1876. **Recept gegen Hansfrennde**, Comödie in 2 Acten von Marquez dell'Angara. Hierauf: **Die Erholungsreise**, Posse in 1 Act von L. Angely. **J. Dreßler.**

Zu seinem **Erntefest & Ball** Sonntag den 6. August ladet ergebenst ein **Kötschau. A. Blume.**

Ein anständiger jugendlicher Arbeiter, welcher auch gleichzeitig Wege mit zu besorgen hat, wird gesucht bei

S. F. Grub.

Für die uns von allen Seiten bei dem so plötzlichen, schmerzlichen Verluste unseres kleinen, lieben Hänschens bewiesene Theilnahme sprechen wir hiermit unseren innigsten herzlichsten Dank aus. **Soden, den 31. Juli 1876.**

C. Franke und Frau **Elise geb. Bahre.**

Herzlichsten Dank allen denen, welche bei dem Begräbniß unserer guten Tochter und Schwester **Friederike Köckstroff** soviel Theilnahme bewiesen haben und ihren Sarg so schön mit Kränzen schmückten.

Die Tieftrauernden:

Mutter und Geschw.

Herzlichen Dank

allen denen, welche unserer guten theuren Mutter, Frau **K. Richter geb. Biligen** ihren Sarg so reichlich mit Kränzen schmückten. Dank allen denen, welche sie zu ihrer Ruhesätte trugen und geleiteten. Dank dem Herrn Pastor **G.** für seine uns so wohlthunende Grabrede.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 24. bis 30. Juli 1876.

Geschließungen: der Schneider **E. Einsbert** und die geschied. Schuhschneidermeister **Schnurpel W. Fr. geb. Biergel, Weinberg 6;** der Handarbeiter **H. A. Bierig, Amtshäuser 2,** und **A. W. Brauer** aus Köpfchen.

Geboren: dem Schneidermeister **J. Krause** eine **L., Seitenbentl 5;** dem Kaufmann **H. A. Rabe** eine **L., Domplatz 10;** eine außerehel. **L.;** dem Gutsbesitzer **F. A. Schurig** in Rastzig ein **S., gr. Sirtstr. 13;** dem Schuhmachermeister **G. A. Vreymie** ein **S., Breitestr. 2;** dem Feuer-Societäts-Beamten **J. H. W. Herbers** eine **L., Gotthardtstr. 9;** dem herrschaftlichen Diener **A. F. Bohne** eine **L., an der Reithahn 7;** dem Webermeister **L. Fr. F. Schmied** eine **L., Aufbaum-Allee;** dem Haus- und Feldbesitzer **J. Th. Kest** ein **S., 3;** dem Schneider **E. Einsbert** ein **S., Weinberg 6;** dem Fabrikant **Matto** ein **S., Oberbreitestr. 3;** dem Handarbeiter **Ch. F. Hindemitt** Borwert 2; dem Schriftfeger **Fr. A. Lindner** ein **S., Karstl 3b;** dem Del. **C. Findeis** ein **S., Untervaltensburg 39;** dem Sergeanten im Thür. Inf. Nr. 12 **J. Wasmann** eine **L., Oberbreitestr. 22;** dem Webermeister **Holland** ein **S., Mühlberg 8;** dem Bildhauer **Fr. H. Horn** ein **S., 11 6;** dem Sergeanten im Thür. Inf. Reg. Nr. 12 **Gottfr. Wunderlich** Neumarkt 63; dem Korbmachermeister **K. Fr. A. Spott** ein **S., Amtshäuser** dem Handarbeiter **F. F. Kiesel** eine **L., Margarethenstr. 6;** dem Bürg. Wädrmeister **A. Range** eine **L., Neumarkt 65;** dem Ziegelbinder, jetzigen Leisten in Erfurt **H. Daple** ein **S., 11 Sirtstr. 7;** dem Bureau-Vorst. Königl. Kataster-Amt **Fr. W. Wäge** ein **S., Delgrube 13;** dem Zimm. **Fr. A. Diehl** eine **L., Gotthardtstr. 24;** dem Maurer **K. W. Leonha** **L., Sirtstr. 2.**

Gestorben: des Handarbeiters **Jesellbarth S., Onstas Franz P. M. 9 L., Krämpfe, Krautzstr. 2;** des Cigarrenmachers **Andr. L. Gulba 14 L., Krämpfe, Margarethenstr. 2;** des Bürgers und Corffabrikanten **S. Friedrich Reinhold, 1 J. 3 M. 25 L., Krämpfe, Bahnhofsstr. 3;** der Webermeister **Gottfried Erbert, 76 J. 3 M. 12 L., Apfma, Kurze Str. Versicherungs-Beamten in Berlin** **Francke S., Johannes Ruck, 11 M. Herzschlag, Breitestr. 7;** die unehel. **Friederike Rodtstrof, 26 J. 10 M. Dauchfellenzünbung, 11 Sirtstr. 20;** des Gutsbesizers **Schurig** in Rastzig **Gustav Albert, 5 L., Schwäche, gr. Sirtstr. 13;** des Schneiders **Ritter S. Friedrich, 2 J. 5 M. 12 L., Brustentzündung, Kurze Str. 2;** der Kau. **Berthold Lewi, 33 J. 8 L., Tuberculose, Gotthardtstr. 22;** die Gehf. **Corffabrikanten** **Richter, Karoline geb. Bielig, 60 J. 8 M., Altersschwäche, altenburg 4;** der Handarbeiter **Johann Friedrich Nischke, 37 J. 4. M., Kurze, Delgrube 7.**

Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

Dom. Facat.

Stadt. Getauft: Marie Elisabeth, Tochter des Lehrers an der I. Bürgerschule Gähler; Gustav Albert, Sohn des Gutbesizers Schurig in Rahnitz; Marie Helene, Tochter des Schneiders Hildebrandt; Ernst Otto, Sohn des Bürgers und Böttchermstrs. Geitner; Bruno Gustav, Sohn des Formers Kämte; Hugo Richard, Sohn des Strumpfwirkers Leibel; Marie Lina Johanne, Tochter des Handarb. Eigendorf; Anna Bertha, Tochter des Schuhmachermstrs. Lemnitz; Auguste Minna, eine unehel. Tochter. — **Beerdigt:** den 26. Juli die jüngste Tochter des Cigarrenmachers Andra; den 27. der Webermstr. Erbert; der einzige Sohn des Versicherungs-Beamten Franke in Berlin; die nachgelass. vierte Tochter des Polizei-Sergeanten Krostroh; den 28. der zweite Sohn des Schneiders Rißer; den 30. der jüngste Sohn des Gutbesizers Schurig in Rahnitz; der Handarb. Nischste.

Gottesackerkirche: Donnerstag Nachmittags 5 Uhr Gottesdienst. Herr Diac. Hildebrandt.

Neumarkt. Beerdigt: den 26. Juli der jüngste Sohn des Handarb. Hesselbarth.

Altenburg. Getauft: der Sohn des Mechanikers Marx. — Beerdigt: den 27. Juli der Sohn des Bürgers und Torffabrikanten Beyer; den 30. Juli die Ehefrau des Fabrikarb. Richter.

Der Marktpreis der **Ferren** in der Woche vom 23. bis 29. Juli 1876 war pro Stück: 7 *gr* 50 *h* bis 12 *gr*.

Durchschnitts-Marktpreise pro Monat Juli 1876.

	<i>gr</i>	<i>h</i>		<i>gr</i>	<i>h</i>
Weizen 100 Kilogr.	21	34	Schweinefl. pr. Kilogr.	1	30
Roggen "	18	5	Schöpfensfl. "	1	20
Gerste "	17	76	Ralbfl. "	1	20
Hafer "	18	63	Butter "	2	37
Erbsen "	21	—	Bier pro Schock	3	30
Linfen "	30	—	Bier pro Liter	—	10
Bohnen "	17	—	Brantwein "	—	60
Kartoffeln "	5	40	Hru 100 Kilogramm	10	39
Rindfleisch pro Kilogr.			Richt- Stroh "	9	50
u. zwar v. d. Keule.	1	30	Krummstroh "	6	15
Bauchfl. pr. Kilogr.	1	20			

Aus dem Kreise enthält das Amtsblatt.

Die 2. Lehrerstelle zu Holleben, Ephorie Lauchstädt, Privatpatronats, kommt mit dem 1. October d. J. zur Erledigung.

Die Schul- und Küsterstelle in Gröllwitz, Landephorie Merseburg, königlichen Patronats, kommt mit dem 1. October e. durch den Abgang des bisherigen Inhabers zur Erledigung.

Der Civil-Supernumerar **Franz Rindfleisch** ist zum Regierungs-Secretariats-Assistenten ernannt worden.

Die Jungfrauen: **Theresie Hahn**, evangelisch, wohnhaft in Schweiburg, **Pauline von Schierstedt**, evangelisch, wohnhaft in Abgeorn, haben die Wahlfähigkeits-Prüfung für Lehrerinnen am 30. W. in Giesleben bestanden und sind geneigt, in den öffentlichen Premiedienst zu treten.

Für den XIV. Landbezirk im Kreise Merseburg sind a) der Richter **Egolf** in Löben als Schiedsmann, b) der Ortsrichter **Hue** in Gisdorf als dessen Stellvertreter wiedergewählt und auf Floßzeit vom 8. August 1876 bis dahin 1879 verpflichtet worden.

In den Tagen vom 18. bis 27. August d. J. veranstaltet der Verein von Gärtnern und Gartenfreunden Leipzigs in den Anlagen des „Passendorfer Hofes“ daselbst eine große Gartenbauausstellung, zu welcher sämtliche gärtnerischen, sowie auf die Gärtnerei Bezug habenden Artikel zulässig sind, als: Topf- und Freilandpflanzen, Blumen, Baumshulartikel, Staubengewächse, Früchte, Gemüse, Bindereien, Baulichkeiten, Gartenwerkzeuge, Gartenmöbel, Gartenornamentik u. c. Der ad hoc gebildete Ausschuss verleiht zu diesem Zwecke Programme, aus welchen hervorgeht, daß 79 Ausstellungsnummern gebildet und für die Aussteller hervorragender Gegenstände 24 goldene, 104 silberne, 84 bronzene Medaillen, sowie eine Anzahl Extra-Preise verliehen werden.

Bei der günstigen centralen Lage Leipzigs und bei der gärtnerischen Bedeutung der Stadt ist sowohl recht zahlreiche Besichtigung, als auch Besuch der Ausstellung zu erwarten. Bezügliche Anfragen sind an die Ausstellungs-Commission „Passendorfer Hof“ zu Leipzig zu richten.

Sommer-Theater im Livoli.

Thello, der Mohr von Benedict, Tragödie in 5 Acten von Schreier, wird am Freitag den 4. August zum ersten Male über die Bretter, welche die Welt bedeuten, und zwar zum Benefit für unseren hier allgemein geliebten ersten Liebhaber Herrn Wagner. Derselbe wählte zu seinem Abende Shakespeares größtes Meisterwerk, denn welche deutsche Bühne, seien oder zweiten Rangs, hätte nicht dieses großartige poetische Werk zur Brung gebracht und daß unser Livoli-Theater im Stande ist, derartige Gelehrten zu geben, haben bereits die Vorstellungen von: „Emilia Galotti“, „a b a l e und Liebe“ — „Die Räuber“ — „Faust“ u. s. w. bewiesen, — wahre Muster-Vorstellungen waren und gewis in keiner Beziehung etwas nachzulassen. Daß Herr Wagner, der wohl unbestritten zu den besten Persönlichkeiten unseres neuen Sommertheaters gehört und uns schon mehr genussreichen Abend verschafft, auf ein volles Haus rechnen kann, wird mit Bestimmtheit zuzusehen zu können, da, wie wir hören, von Seiten der Direction alles aufgegeben wird, hinsichtlich der Ausstattung etwas Großartiges zu thun. Die Proben und sonstige Vorbereitungen sind ebenfalls schon im Gange und können wir mit Gewisheit an diesem Abend etwas ganz Außersgewöhnliches erwarten; wir rufen deshalb dem Benefizianten schon jetzt von ganzem Herzen Glück zu.

Fackelzug und Serenade bei Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs in Merseburg.

In der am 30. Juli auf die beugliche öffentliche Einladung stattgefundenen Versammlung hatten sich die Vertreter von 10 Krieger- und Landwehr-Vereinen aus Merseburg und Umgegend eingefunden. Die Versammlung hat unter Billigung des Chefs der hiesigen Polizei-Verwaltung Herrn Stadtrath Oite und des Herrn Cantors Schumann als Vertreter der hiesigen Gesang-Vereine, welche Herren auf Einladung die Versammlung mit ihrer Gegenwart beehrt haben, einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt, die hiermit veröffentlicht werden:

1. Die Krieger- und Landwehr-Vereine Merseburgs und Umgegend beabsichtigen Sr. Majestät dem Kaiser und König während Allerhöchstdes hiesigen Aufenthaltes in den Septembertagen d. J. durch einen Fackelzug und unter Heranziehung hiesiger Gesangvereine durch eine Serenade ihre Huldigung darzubringen. Die Vereine: Krieger-Verein Quersfurt, Krieger-Verein Merseburg, Landwehr-Verein Köhlig, Krieger-Verein Spergau, Krieger- und Landwehr-Verein Teufenthal, Krieger-Verein Beuchlitz, Krieger-Verein Neukirchen, Landwehr-Verein Keuschberg, Krieger-Verein Radewell, Landwehr-Verein Delitzsch, Landwehr-Verein Merseburg stellen heute ihre Betheiligung in Aussicht. Durch Publication in den Zeitungen soll auch den übrigen Vereinen der Umgegend weiterer Beitritt anheingestellt werden. Bis zum 15. August d. J. haben sämtliche theilnehmende Vereine ihre Zusage an das später bezeichnete Comité zu Händen des Herrn Lieutenant Geshly schriftlich einzugeben.

2. Als Tag der Huldigung soll der 7. September, als der Tag der Ankunft Sr. Majestät, oder ein späterer Allerhöchster Orts zu bestimmender Tag in Aussicht genommen werden. Für den Fall, daß der Abend des Anfunstages die Genehmigung findet, wünschen die verbundenen Krieger-Vereine zugleich sich bei der Spalierbildung beim Einzug Sr. Majestät betheiligen zu dürfen und werden alsdann ihre Fahnen mitbringen.

3. Die Kosten von Musik und Fackeln werden, sobald sich die Betheiligung im Einzelnen überblicken läßt, von dem Comité, welches sich zu dem ad 1. beregten Zwecke aus den Reihen des Merseburger Landwehr-Vereins constituirt hat, ungefähr nach Maßgabe der Mitgliederzahl der steuernden Vereine ausgeschrieben und eingefordert.

4. Dem Merseburger Landwehr-Vereine als Lokalverein wird hiermit die Leitung des ganzen Unternehmens übertragen. Der Befolgung der Anordnungen des von demselben Verein bestellten Comité resp. Directoriums haben sich die Theilnehmer zu unterziehen.

5. Die Ausschmückung seines Lokals „Zum goldnen Hahn“ hieselbst bewirkt der Merseburger Landwehr-Verein.

6. Die beschließenden Vereine bevollmächtigen das Comité resp. Directorium des Merseburger Landwehr-Vereins, Einladungen an die zc. Behörden zc. s. J. ergehen zu lassen.

7. In der öffentlichen Bekanntmachung sollen die Vereine noch aufgefodert werden, dem Comité schriftlich die Zahl ihrer Mitglieder und die Zahl derjenigen Mitglieder anzugeben, welche sie als Fackelträger stellen können.

8. Herr Kantor Schumann stellt eine Betheiligung hiesiger Gesangvereine durch eine Serenade in Aussicht und wird dem Comité bis zum 15. August d. J. nähere Mittheilung machen. Der Gesang darf voraussichtlich nicht mehr als 3 achtzeilige Strophen vor und 1 ebensolche Strophe nach dem „Hurrah“ enthalten. Am Schluß wird unter Betheiligung aller Vereine die Abfingung von 1 oder 2 Strophen von „Heil Dir im Siegerkranz“ in Aussicht genommen.

Beim Anmarsch bis zur Ordnung spielt das hiesige Stadtmusikcorps den Armeemarsch von Golde.

9. Nach dem Fackelzuge und dem Ausbrennen der Fackeln auf dem Rulandtplatz soll in einem noch bekannt zu gebenden Lokale eine kameradschaftliche Vereinigung stattfinden.

Unter Hinweis auf die vorstehenden Mittheilungen ersucht das unterzeichnete Directorium diejenigen Krieger- und Landwehr-Vereine hiesiger Gegend, welche an dem Sr. Majestät zu bringenden Fackelzuge Theil nehmen wollen, dies dem Comité zu Händen des Herrn Lieutenant Geshly hier) bis zum 15. August c. unter Angabe ihrer Mitgliederzahl überhaupt, sowie derjenigen Mitgliederzahl, welche sie zum Fackelzuge zu stellen beabsichtigen, schriftlich anzuzeigen. Dieselben verpflichten sich dadurch zur Betheiligung an den voraussichtlich nicht erheblichen Kosten für Musik und Fackeln, welche in der zweiten Hälfte des August c. bereit und eingefordert werden sollen.

Merseburg, den 30. Juli 1876.

Das Directorium des Merseburger Landwehr-Vereins.

Literarisches.

Die im Verlag von Hugo Klein in Darmen bereits in 6 Auflagen erschienene, vom Rector Strauß in Friedberg herausgegebene Schrift: „Ebaufeier für Schule und Haus“ ist von gleichem Verfasser neu bearbeitet und liegt zur Einsicht vor. Wir erachten dieses Werchen, welches in stimmung, patriotisch-erhebender Weise geschrieben, als beste Anleitung die Ebaufeier zu begeben und ebenso auch als würdigste Geschenk für die Jugend, in deren Herzen der große nationale Gedanke unvergänglich bleiben soll. — Der Verfasser bietet in demselben das Beste an poetischen, sich auf die Jahre 70 — 71

bezeichnenden Ereignissen und außerdem eine in vollstimmlichem Tone gehaltene Erzählung der Kriegsergebnisse, welche durch verschiedene Illustrationen veranschaulicht sind. Das Büchlein, über welches Sr. Majestät der Kaiser und König seinen Befehl an S. S. Speichen ließ, sei darum allen patriotischen Kreisen, Lehrern und Vereinen zur Anschaffung bestens empfohlen. Der Preis beträgt pro Exemplar 40 Pfg. und ermäßigt die Verlagsabhandlung denselben bei Entnahme von 25 Exemplaren auf 30 Pfg.

Lebensversicherung im Kriege.

Das für die Lebensversicherung interessante und schwierige Problem, Mittel zu finden, durch welche, unbeschadet der Sicherheit der Anstalten, deren Haftung auch auf die Kriegsgefahr ausgedehnt werden könne, ist von deutschen Lebensversicherungs-Anstalten im Wesentlichen erst seit dem deutsch-französischen Kriege, und zwar in sehr verschiedener Weise zu lösen versucht worden. Noch vor Kurzem lief durch die Zeitungen die Nachricht, daß eine Anzahl deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften, welche die Aufrechterhaltung der Versicherungen für den Kriegsfall in Aussicht stellen, sich über gemeinschaftliche Grundsätze geeinigt und einen Gegenseitigkeits- und Rückversicherungs-Verband für den fraglichen Zweck gebildet habe. Diese Maßnahme begegnete vielseitiger Billigung, und man wunderte sich nur, einige der ältesten und größten deutschen Lebensversicherungs-Anstalten, z. B. die Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft und die Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha, nicht unter den so verbundenen Gesellschaften zu finden. Jetzt erfahren wir aus dem Rechenschaftsberichte der letztgenannten Anstalt (für 1875), daß dieselbe ein besonderes Kriegsversicherungs-Regulativ aufgestellt und damit einen neuen Weg zur Lösung des obigen Problems betreten hat.

Bei unbefangener Beurtheilung dieses Versuches — als einen solchen bezeichnet die Gothaer Bank ihr Unternehmen selbst — wird man nicht in Abrede stellen können, daß er sich durch Einfachheit und Liberalität vortheilhaft auszeichnet, und daß auch die Formulirung der Kriegsversicherungsbedingungen deutlicher, bestimmter und präziser ist, als die der Bedingungen anderer Anstalten, welche die Aufrechterhaltung ihrer Versicherungen für den Kriegsfall in Aussicht stellen. Die Bank giebt schon jetzt, wo Gottlob in den Ländern, in denen sie arbeitet, der tiefste Frieden waldet, ihren Versicherten Gelegenheit zur Kriegsversicherung. Gewiß mit Rücksicht darauf, daß, wenn diese Gelegenheit erst unmittelbar vor Ausbruch eines Krieges eröffnet wird, es den meisten Theilnehmern an Zeit, Ruhe und Mitteln fehlt, das zur Aufrechterhaltung ihrer Politen Erforderliche vorzuführen. Aber die Prämie, welche für jenen Zweck jetzt gezahlt wird, kann von den Einlegern, sofern dieselben nicht wirklich Kriegsgefahr zu bestehen haben, jederzeit zurückgefordert werden, und wird ihnen mit Zinsen zurückbezahlt. Sie kann in einer Summe, oder in fünf, oder zehn Raten eingezahlt werden. Sie beträgt im Ganzen nur 5% der Versicherungs-Summe, welche letztere bis zum Maximalbetrag von 30000 Mark aufrecht erhalten werden kann. Also hat die Bank nur einen einzigen und zwar mäßigen, Prämien-satz angenommen. Und damit hat sie wohl das Richtige getroffen. Die Kriegsversicherung ist immer ein Experiment. Ein solches Experiment wird am besten so angefaßt, daß es vorwiegend keine übermäßigen Opfer fordert und für den Versicherer und den Versicherten möglichst bequem ist. Will man die verschiedenen Kriegsgefahren verschieden bemessen, so darf man sich bei den gewöhnlich gemachten Untertheilungen nicht begnügen. Denn erfahrungsmäßig unterscheiden sich nicht nur Kombattanten in der Regel einer höheren Gefahr, als Nichtkombattanten, Offiziere einer höheren, als Nicht-offiziere, sondern auch die verschiedenen kombattanten Truppengattungen sind im Kriege meist in sehr verschiedenem Verhältniß gefährdet. Wollte man diese Verschiedenheiten berücksichtigen, so müßte ein sehr verwickelter Tarif von Kriegsprämiën-Zuschlägen aufgestellt werden und es könnte dies nicht geschehen ohne das Geständniß, daß keiner dieser Sätze genügend fundirt ist, daß sie alle in der Luft schweben. Dazu kommt noch, daß während des Krieges die Theilnehmenden jeden Augenblick ihre Stellung wechseln, aus einer Gefahrenklasse in eine andere versetzt werden können, und daß also die Prämienklasse, in welche der Einzelne eingestuft wurde, selten auch nur während eines Theiles des Krieges zutreffend bleibt. Die Höhe des einheitlichen Prämien-satzes ist mit 5% sicher nur auf Grund sorgfältiger Erwägungen bemessen worden.

Aber nicht nur einfach und liberal, sondern auch in erfreulichem Maße deutlich, bestimmt und präzis sind die Gothaer Kriegsversicherungsbedingungen. Wir sehen daraus mit voller Klarheit, welche Versicherten Anspruch auf Kriegsversicherung erheben können, wann und wie dieser Anspruch erhoben werden kann, wann und wie er verbiest wird, wann und wie er erlöschen kann. Alles Punkte, in denen die uns bekannten ähnlichen Publikationen anderer Anstalten vielfach nichts weniger als deutlich sind.

So verdient denn der besprochene Versuch der Gothaer Bank in der That alle Beachtung. Mit ihm kommt die Bank, wie uns bedünken will, dem Interesse der Theilnehmenden soweit entgegen, als sich dies mit dem Interesse der Gesamtheit der Versicherten irgend vereinbaren läßt. Man kann ihm bei näherer Prüfung das Zeugniß nicht versagen, daß er nach allen Richtungen hin wohl überlegt und mit vorförmlichem Sinne geplant ist.

Börsen-Versammlung in Halle.

Halle, den 29. Juli 1876.
Die heutige Geschäftsthatigkeit war eben so lustlos wie die ganze Woche hindurch, nur feinsten Weizen und neuer Roggen waren gefragt und wurden höher gegeben, ohne daß darin die Meinung für größere Festigkeit, sondern nur für den Mangel an Angebot ausgesprochen wäre, und daß der neue Roggen an Qualität den alten übertrifft.

Weizen 1000 Kilo alter in feinsten Qualität bei sehr schwachem Angebot gefragt und bis 3 *Mr* höher bez., 219—222 *Mr* bez., geringe Sorten, mehrfach angeboten, farbigen Abnehmer bei willigem Entgegenkommen der Inhaber.

Roggen 1000 Kilo in alter Waare bis 180 *Mr* bez., neuer in feiner trockener Qualität bis 192 *Mr* bez.

Gerste 1000 Kilo ohne Handel.

Papier 1000 Kilo in feiner Qualität 196—199 *Mr* bez., abfallende Sorten entsprechend billiger.

Hülfsfrüchte 1000 Kilo ohne Handel.

Heu 50 Kilo 2—3 *Mr* bez.

Langstroh 50 Kilo 3—3,50 *Mr* bez.

Vermischtes.

Die selbstthätige Goldwaage, eine Erfindung, deren man sich in England schon längere Zeit bedient, ist seit einigen Tagen bei der k. Seehandlung aufgestellt und erregt die Bemüderung aller Besucher derselben. Die Waage selbst scheidet jedes zu leichte Goldstück aus der Masse von Goldstücken, die ihr zum Wiegen anvertraut werden, aus. Die Goldstücke werden in eine Art Cylinders gelegt und die zu leichten kommen von der andern Seite der Waage wieder heraus.

Ein Klebemittel, welches an Weiße und Haltbarkeit sogar Gummi arabicum übertrifft. Man bringt Milch durch Essigsäure zum Gerinnen und löst den mit reinem Wasser gewaschenen Niederschlag von Casein in kalt gefättigter Boraxlösung auf und erhält auf diese Weise eine klare Flüssigkeit von dicklicher Consistenz, welche sich durch eine große Klebkraft und hohen Glanz auszeichnet. Dieses Klebemittel ist den Herren Galantriarbeitern, Kunstschlern und Malern bestens zu empfehlen.

Langensalza, 26. Juli. Im December v. J. wurde in Cammerforst ein Mann, der am Abend in trunkenem Zustande nach Hause gekommen war, früh am Morgen todt, als mutmaßlich die Treppe herabgestürzt, vorgefunden. Die Leiche wurde beerdigt. Ein kleines Besitztum war jedoch für Schwiegerohn und Tochter zu erwünscht und nachdem der „Alte“ nicht mehr lebte, richtete sich der Groll gegen die Mutter und namentlich soll die Frau diese oftmals schlecht behandelt haben, so daß die alte Frau in gebrachtem Zustande sich geäußert hat: „Ihr denkt wohl, wolt es mit mir machen, wie mit meinem Manne, den Ihr geschlagen habt.“ Diese Aeußerung gab Veranlassung zu Untersuchungen, der Mann wurde gefänglich eingezogen und vor 14 vom königl. Kreisgerichte aus verfügt, die Leiche des verstorbenen Vaters auszugraben und einer ärztlichen Obduction zu unterwerfen, durch welche sich ergab, daß der Schädel des Verstorbenen eingeschlagen gewesen, und zwar ist die That mit einem Beile von der eigenen Tochter verübt worden. Die letztere ist in Folge dessen eingezogen und beide „Gegatten“ sitzen jetzt im Gerichtsgefängnisse in Langensalza, wo sie Zeit haben werden, für ihre begangene Untthat einer gerechten Sühne entgegenzuharren.

Röln, 26. Juli. Gestern Nachmittag 4 Uhr, schreibt die „Röln. Ztg.“ sammelte sich in der Nähe des Domes eine bedeutende Menge Neugieriger an, welche dem auf halb 5 Uhr angekündigten Läuten der großen Schweigerin am Rhein beiwohnen wollte. Um die bestimmte Zeit begann die Riesenglocke, gezogen von dreißig Artilleristen, vor einer Commission von Technikern, dem Vorstande des Central-Dombauvereins und dem Publikum ihre Schwingungen und bald brausten die mächtigen Töne des ehernen Bassins in langgezogenen Wellen dahin. Allein die Sachverständigen sprachen auch diesmal noch nicht ihre volle Zufriedenheit mit dem Probe-läuten aus, denn der gußeiserne Klöppel brachte, trotzdem man ihn in Riemen gehalten, noch immer bei der Berührung des Schallringes das so oft gerügte Klaischen und Knarren hervor, und der Anschlag geschah regelmäßig nur auf der westlichen Seite des Ringes, auf der östlichen traf der Klöppel nur ausnahmsweise einmal das ihm gesteckte Ziel. Letzterer Umstand mag wohl daher rühren, daß die Glocke zu tief hängt, so daß die an den Läuteleihen thätigen Soldaten, auf einen zu engen Raum beschränkt, nicht die nötige Kraft entwickeln konnten, um den Erzstöß in gehörige Schwingung zu versetzen. Ob der neue Klöppel von Schmiedeeisen, der demnach beim Läuten zur Anwendung gebracht werden soll, den unangenehmen Anschlag nicht, oder, wie man hofft, doch bedeutend weniger hervorzubringen wird, muß sich erst zeigen. Jedenfalls aber würde der Anschlag, wenn die Glocke die ihr oben im Thurme bestimmte Stelle schon einnehmen könnte, dem Ohre nicht mehr in dem Maße unangenehm klingen, wie unten nahe dem Boden.

— In einem Gartenlokal der alten Jakobstraße Berlins, in welchem fast allabendlich Freiconcerte stattfinden, ereignete sich folgender Vorfall: Die Musik hatte eben ein Potpourri, das mit der „Wacht am Rhein“ endigte, zu spielen aufgehört, als ein Herr vorstürzte und den Musikern in gebrochenem Deutsch zuschrie: „Darauf werden die Mitrailleuren antworten.“ In Folge dessen entstand eine große Unruhe im Publikum und es löste sich durch den ganzen Garten der Ruf „Hinaus“. Einige Kellner nahmen den aufgebracht Franzmann in die Mitte und trafen Anstalten, denselben hinaus zu befördern. In diesem Augenblicke wurde die Concert-Kapelle durch da capo-Rufe von allen Seiten bestürzt, die Wacht am Rhein noch einmal zu spielen und so wurde der feindliche Nachbar unter den Klängen des patriotischen Liedes mit einigen nicht ganz sanften Rippenstößen zum Tempel hinausgepedert. Das Betragen unseres geschätzten „Nachbarn von jenseits der Vogesen“ war zwar tactlos genug, um eine Strafe zu verdienen, die beste Strafe wäre aber vielleicht die gewesen, ihn einfach auszulachen.

Politische Rundschau.

Se. Majestät der Kaiser erkräftet sich fortdauernd des besten Wohlseins und macht täglich Spaziergänge und Ausflüge. Das Diner ward am 27. im Schweizerhäuschen im Gasteiner Thal eingenommen. Der bayerische General v. d. Tann befindet sich noch in Gastein, auch General v. Beyer ist dort eingetroffen.

Kaiserin Augusta verließ mit ihrem Gefolge Schloß Mainau, wo dieselbe mehrere Tage zum Besuch der großherzoglich badischen Familie verweilt, um nach einem kurzen Ausfluge in die Schweiz in den ersten Tagen des August wieder auf Schloß Babelsberg einzutreffen.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin des deutschen Reiches und von Preußen sind am Sonntag den 30. auf der Reise von Eberdingen nach der Schweiz zum Besuche der kunsthistorischen Ausstellung in Köln eingetroffen.

Bei der in Aussicht genommenen Reform der **Communalbesteuerung** handelt es sich nicht um neue Abgaben, sondern um eine verbesserte Form für die Ausbringung der bestehenden Abgaben. Der Staat kann überhaupt direct nicht das Maß der Communalsteuern, sondern nur die Modalitäten vorschreiben, nach welchen die Erhebung derselben zulässig sein soll. Das geplante Communalsteuergesetz wird also Gelegenheit bieten, berechtigten Klagen der Land- und Stadtgemeinden über die Mißstände im Steuerwesen Abhilfe zu schaffen.

Die ultramontane Majorität der **bayerischen Abgeordneten-kammer** hat am 27. auch die liberalen Wahlen für Würzburg und Schweinfurt bestätigt, dagegen die Wahlen der beiden liberalen Abgeordneten für Günzburg für gültig erklärt.

In der Sitzung des **englischen Unterhauses** am 27. erklärte der Premier Disraeli, es befänden sich 20 englische Kriegsschiffe in den serbischen Gewässern, darunter 10 Panzerschiffe, aber weder jetzt noch früher habe aus dem Personal oder Material der englischen Flotte irgend eine Ueberweisung in den Dienst des Sultans stattgefunden. Auf eine fernere Anfrage Wolffs erklärte Disraeli, er habe niemals eine genaue Information über die Pläne der serbischen Regierung erhalten und könne daher nicht sagen, ob dieselben mißglückt seien; was aber die Frage anbetriffe, ob die Zeit nicht gekommen sei, den Mächten eine Mediation vorzuschlagen, so halte er für besser, die (auf den 31. Juli angelegte) Debatte über die orientalische Frage abzuwarten. Er werde dann die Gründe hören, die sich zu Gunsten eines solchen Vorschlags anführen ließen. — In einer von Lord Salisbury berufenen Versammlung, die sich für eine selbstständige Regelung der ausländischen türkischen Provinzen erklärte, wurde eine Resolution der serbischen Regierung verlesen, in welcher gesagt ist, daß die Serben bis auf den letzten Blutstropfen kämpfen würden, wenn die Regierung auf die Unterstüßung fremder Mächte und Ausbrechen eines allgemeinen Krieges ihre Hoffnungen setze.

Der **Papst** empfing am 25. Juli die Zöglinge der ausländischen Missionen. Bei der an dieselben gerichteten Ansprache redete der Papst von Unordnungen, die in Rom herrschen sollten und von anderen Plänen von Secetern, die eine künftige Papstwahl mittelst Volksabstimmung bewirken und das mythische Band zerreißen, welches die Welt der Gläubigen vereinige. Zum Schluß lobte der Papst die Zöglinge, würdige Diener Gottes zu werden. Die **griechische** Regierung bereitet dem „Wiener Tageblatt“ zu einer Note an die Mächte vor, in welcher die Schwierigkeiten besprochen werden, um die Neutralität aufrecht zu halten angesichts der wachsenden Volksaufregung und der in den Grenzprovinzen Epidemien in Thessalien von den Türken verübten Gräueltaten.

Die **rumänische** Deputirtenkammer hat die Handels- und Schiffsconvention mit Rußland definitiv angenommen.

Das **amtliche serbische** Blatt veröffentlicht eine Verordnung, durch welche alle sich in Serbien aufhaltenden fremden Staatsangehörigen zur Entrichtung der Communalsteuer herangezogen werden.

Die **serbische** Regierung veröffentlicht folgende Nachricht vom **Kriegsschauplatz**: Am 26. Mittags versuchte ein Theil der türkischen Armee den Timof bei Bracogerniza zu überschreiten, wurde

jedoch von unserer Infanterie gehindert, sich dem Flusse zu nähern. Unsere Verluste sind unbedeutend, die Verluste der Türken sind bedeutend größer, da unser Feuer auf die feindlichen Angriffscolonnen gerichtet war, während die Türken unsere Batterien erfolglos beschossen. — Am 24. d. M. wurde Dermisch Pascha von Tscholaf Antitsch bei Dugapoljana vollständig geschlagen. Die Unrigen machten große Beute. Die Ernennung von Tscholaf Antitsch zum Commandirenden an Stelle des General Jach, der erkrankt ist, wurde von der Ibararmee enthusiastisch aufgenommen. — Der türkischen Regierung wird aus Novibazar vom 24. gemeldet: Die Serben beschossen Turn bei Sieniza, die türkischen Truppen brachten die Reihen der Serben in Unordnung und verfolgten sie bis zur Grenze. Die Stärke der Montenegriner in dem Kampfe bei Nevefinje wird auf 7000 Mann geschätzt, ihre Verluste sollen 10 mal größer sein, als die der Türken. — Ferner wird türkischerseits amtlich gemeldet: Die Serben haben am 26. abermals den Timof überschritten, sind aber mit einem Verluste von 50 Mann zurückgeworfen worden. Von Sutaniza ging am 26. die Nachricht ein, daß Moushtar Pascha von Nevefinje aus abmarschirt sei und die Montenegriner unter dem Fürsten Nikita zerstreut habe.

Die **türkische** Regierung hat dem Vorschlage der österreichisch-ungarischen Regierung, die Garnison und das Kriegsmaterial des Forts von Klef auf Kloyddampfern nach Antivari überzuführen, zugestimmt. — In Konstantinopel scheint man in gleich verzweifelter Stimmung zu sein wie in Belgrad. Der Konstantinopler Correspondent des „Daily News“ berichtet, der Großvezier habe im letzten Ministerrath mit großer Niederlagenbegeisterung erklärt: „Im Jahre 1854 war Europa mit uns, jetzt ist es gegen uns. Wir haben kein Geld und können aus Mangel an solchem nicht einmal unsere Reserven in's Feld stellen. Die Situation ist so schwierig, daß, mag der Krieg erfolgreich oder nicht ausfallen, wir nicht in die Zukunft blicken dürfen.“ — Wie dagegen der Berliner Correspondent des „Daily Telegraph“ erzählt, hätte die serbische Regierung das deutsche Cabinet ersucht, Rußlands und Oesterreichs Anschauungen in den Unterhandlungen, welche eintreten müßten, im Falle weitere Niederlagen Serbien zwingen, einen Waffenstillstand nachzusuchen, zu versöhnen, damit die türkischen Forderungen modifizirt werden und die serbische Territorial-Integrität aufrecht erhalten werden möge. — Der über türkische Verhältnisse besonders gut unterrichteten „Neuen freien Presse“ wird nunmehr ebenfalls von zuverlässiger Seite gemeldet, daß Sultan Murad schwer krank und daß seine Krankheit die Ursache sei, weshalb die Investitur desselben und ein Empfang der fremden Botschafter bisher nicht stattgefunden habe. Es scheint gewiß, wird hinzugefügt, daß die türkische Regierung in Folge der für den Sultan Murad nahe gerückten Todesgefahr die Eventualität eines demnächstigen Thronwechsels in's Auge fassen müsse. — Auch das „W. Tagebl.“ meldet aus Konstantinopel: „Der Thronwechsel ist ein **fait accompli**. Die Minister haben dem Sultan Murad angekündigt, die Einsetzung eines neuen Regenten sei unaufschiebbar. Murad nahm die Ankündigung resignirt auf. Die Regentschaft ist dem Bruder des Sultans, Abdul Hamid, übertragen worden, die Verkündigung unterbleibt jedoch bis zum Ableben Murads. Von anderer Seite wird gemeldet, daß der Sultan an „Blutvergiftung“ leide, von noch anderer, daß er nicht mehr am Leben sei. Abdul Hamid, ein Mann von noch nicht voll 34 Jahren, ist bis jetzt noch in keiner Weise hervorgetreten, man weiß daher auch nicht, welche Hoffnungen man in ihn als Regenten setzen kann. Wahrscheinlich beschränkt sich auch seine Bildung auf die Resultate der entnervenden Haremserziehung und seine Fähigkeiten dürften noch hinter denen Murad's V. zurückbleiben, von dem man ja bei seinem Regierungsantritt ausposaunte, daß er eine abendländische Bildung genossen habe, mehrere Sprachen spreche etc. Von Einfluß auf die Gestaltung der orientalischen Verhältnisse wird übrigens ein Thronwechsel in Konstantinopel schwerlich sein; der Sultan tritt völlig vor dem Ministerium zurück und dessen Politik wird durch den Tod Murad's kaum eine Aenderung erfahren.

Wie den „Daily news“ aus Madina gemeldet wird, sind die Häfen von **Dahomey** (Oberguinea in West-Afrika) am 1. d. in Blofadenzustand erklärt worden. Den Schiffen, welche sich bereits vor dieser Zeit in den Häfen befanden, wurde eine Frist von 30 Tagen bewilligt, um ihre Ladung einzunehmen und abzufahren.

Wien, d. 29. Juli. Das „Telegraphen-Correspondenz-Bureau“ meldet aus Zara (Dalmatien): Bei Urbiza siegten die Montenegriner unter dem Fürsten Nikita über die Türken unter Moushtar Pascha, wobei Osman Pascha und viele Türken gefangen wurden.

Atagula, den 30. Juli. Ein neueres Telegramm des Fürsten von Montenegro aus Urbiza meldet: Moushtar Pascha ist vollständig vernichtet. Von 16 Bataillonen retteten sich 4 mühsam durch die Flucht. Wir haben außer Osman Pascha 300 Nizams gefangen und 5 Kanonen, eine große Anzahl Waffen, Munition und Fahnen, sowie die Kriegsfahne und andere Gegenstände den Türken abgenommen. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering. In unseren ersten Reihen sochten meine nächsten Verwandten, unter ihnen Philipp Petrovic, welcher schwer verwundet ist.

Verlorene Ehre.

Criminal-Novelle von Otto Gottschid.
(Fortsetzung.)

„Halt, Vater,“ sagte lächelnd der junge Eberhard, „nicht hierhin, sondern dorthin, wohin der Abdruck eines ziemlich großen Fußes, der jedenfalls dem Gesuchten angehört, deutet.“
„Wahrhaftig, der Wetterjunge hat recht,“ brummte der Alte, „es wird Zeit, daß ich mich zur Ruhe setze.“
Alle drei folgten darauf stetig der Fährte, von der die Hunde nun nicht mehr abwichen.

„Es geht der alten Schießhütte zu,“ bemerkte der Förster nach einiger Zeit, dem dunkelsten Punkt im ganzen Walde, dicht dabei ist das Moor; sollte dort der Hausfänger sein Ende gefunden haben?“

Je weiter die drei Männer jetzt vordrangen, desto düsterer wurde das Gepräge des Waldes und auch die Luft feuchter und kühlter. Der bisher ziemlich breite Weg, dem man gefolgt war, verwandelte sich allmählich in einen schmalen, kaum betretenen Waldpfad, auf dem man ziemlich sanft dahinschritt, da der schwankende Boden dem Druck des Fußes nachgab.

Die Hunde haben die Spur verloren, was bei der Beschaffenheit des Bodens auch wahrhaftig kein Wunder ist,“ sagte der Förster. „Das hier,“ fügte er zu Wulffen gemeldet erläuternd hinzu, „ist der verwahrloste Fleck des Waldes. Seit Jahrzehnten schon streifen sich die drei benachbarten Gemeinden um den Besitz, und ehe der Prozeß nicht entschieden ist, rührt natürlich keine einen Finger zu irgend einer Verbesserung. So ist denn Alles hier nach und nach versumpft und zu einem Fieberherd geworden, dem Jeder möglichst fernbleibt. Auch das Wild meidet die Gegend, seitdem aus dem wenn auch stehenden, so doch offenen Wasser ein einziges großes Moor geworden. Wehe dem Aermsten, der vom Wege abirrt und dort hineingeräth, er ist unrettbar verloren. Eine Brücke, welche über das Moor führt, ist zwar noch vorhanden, aber nur, wer genau mit den morschen Stellen derselben vertraut ist, kann es wagen, sie zu passiren. Sehen Sie dort die halbverfallenen Pfähle mit den Planken darüber, die das Dach bildeten, das sind die Ueberreste der alten Schießhütte, die früher ein treffliches Plätzchen zum Anstand bot.“

Die drei Männer langten gleich darauf bei der alten Schießhütte an. Der junge Eberhard, dessen Augen fortwährend auf den Fußboden gerichtet waren, hob einen kleinen weißen Gegenstand auf. „Das Mundstück einer Cigarette, das erst gestern oder vorgestern hier fortgeworfen wurde,“ sagte er.

„Einer Cigarette?“ rief Wulffen, „das ist ein wichtiger Fund; kennen Sie vielleicht Jemand, Herr Förster, der in dieser Gegend dem etwas eigenthümlichen Geschmack huldigt, Cigaretten zu rauchen?“
Der Förster hatte das sammengerollte und geklebte Stück Papier in die Hand genommen. „Soviel mir erinnerlich,“ antwortete er, „habe ich den Inspector auf Blankensfelde schon öfter derartige Dinger rauchen sehen. Richtig, er hat mir auch neulich einmal so eine Papier-Cigarette gegeben, aber ich konnte ihr beim besten Willen keinen Geschmack abgewinnen.“

Wulffen steckte das Mundstück der Cigarette schweigend ein. In diesem Augenblicke schlug einer der Hunde, die inzwischen das umliegende Terrain schnuppernd durchsucht hatten, festig an. Die drei Männer gingen schnell nach dem Punkte, von dem aus der Hund ein anhaltendes, heulendes Gebell ertönen ließ.

„Vorsichtig,“ mahnte der Förster unterwegs, „wir befinden uns dicht bei dem verrätherischen Moor und können jeden Augenblick einsinken.“

Mit der größten Behutsamkeit, bei jedem Schritt erst mit dem einen Fuße verjuchend, ob der Boden auch sicher sei, wurde der Weg fortgesetzt. Der junge Eberhard gelangte zuerst bei dem immer noch klaffenden Hunde an, der unweit der über das Moor führenden Brücke auf einem mächtigen Steinblock stand. Jenseit des Steines, mit dem Oberkörper noch auf demselben, während der untere Theil des Körpers im Moor stak, lag regungslos ein Mensch. Der junge Mann gebot dem Hunde Ruhe, hieß ihn zurückgehen und trat auf dem Stein.

„Wenn mich nicht Alles täuscht,“ rief er seinem Vater und Wulffen zu, „so haben wir den Gesuchten, ob todt oder lebendig, kann ich noch nicht sagen.“

Er beugte sich nieder und versuchte den vor ihm Liegenden vollends auf den Stein zu ziehen, trotz seiner großen Körperkraft wollte ihm Dies aber nicht gelingen.

„Das Moor hält fest, was es einmal hat,“ sagte er, „Du wirst schon mit anpacken müssen, Vater!“

Der Alte schwang sich ebenfalls auf den Stein; erst nach langen Anstrengungen gelang es Beiden, den regungslosen Körper gänzlich emporzuziehen.

„Ist er todt?“ fragte Wulffen, der müßiger Zuschauer hatte bleiben müssen, da für ihn kein Platz mehr auf dem Stein gewesen.
„Das will ich nicht mit aller Bestimmtheit behaupten,“ sagte

der Förster, „ich fühle zwar keinen Herzschlag, auch sind Gesicht und Hände kalt, aber, da ich keine äußere Verletzung wahrnehme, so kann auch nur ein Starrkrampf vorliegen. Hier können wir aber den Körper nicht liegen lassen, sondern müssen ihn vorläufig auf's Trockene bringen. Sie, Herr Stadtrichter, können uns dabei insofern behilflich sein, als Sie den geeignetsten Weg bis zur Schießhütte für uns ausfinden.“

Es war ein äußerst mühseliges Stück Arbeit, den schwermere Körper über den schwankenden Fußboden fortzuschaffen, aber die beiden Männer griffen wacker an und so erreichten sie denn nach ungefähr einer halben Stunde festen Boden und bald darauf die Schießhütte. Der Förster, der dort seine Jagdtasche zurückgelassen, holte aus derselben eine Flasche mit Rum und schloste dem immer noch leblos daliegenden Aaron einige Tropfen ein. Ein leises, kaum bemerkbares Zucken ging durch den Körper des letzteren.

„Er lebt wahrhaftig noch!“ rief der Förster lebhaft, „doch was fangen wir nun mit ihm an? Hier haben wir doch auch absolut gar nichts, womit wir ihn erwärmen, oder was wir ihm anstatt der vollständig nassen Kleidung anziehen könnten.“

Der junge Eberhard schlug vor, den Bestimmungslosen aus der feuchten Atmosphäre bis an den breiten Waldweg zu bringen, dort ein tüchtiges Feuer anzuzünden und an diesem den Halberstarrten zu erwärmen, wenigstens so lange, bis ein Wagen zum Weitertransport herbeigebracht sei. Dieser durchaus praktische Vorschlag wurde von dem Förster und Wulffen angenommen, aus diesen Baumästen nothdürftig eine Tragbahre hergestellt und auf dieser Aaron's Körper von den drei Männern bis zu dem breiten Waldwege getragen. Der junge Eberhard eilte dann nach dem Forsthaufe und kam in nicht allzulanger Zeit mit einem Leiterwagen zurück. Auf demselben lagen mehrere Bund Heu und einige wollene Decken, in die Aaron, nachdem man ihn der nassen Kleidung entledigt hatte, sorgfältig eingehüllt wurde. Eine alte, schmierige Brieftasche, die in Aaron's langem, schwarzem Oberrock stak, nahm Wulffen an sich.

Untermweg einigten sich die drei Männer darüber, das Wiederfinden Aaron's vorläufig noch gegen Jedermann geheim zu halten; Wulffen machte sich anheischig, für einen verschwiegene Krankenwärter zu sorgen — er dachte dabei natürlich an Lund. Als der Wagen nach ziemlich langer Fahrt bei dem Forsthaufe anlangte, traf es sich gerade gut, daß der Knecht nicht daheim, und die Magd mit dem Melken der Kühe beschäftigt war, so daß sie nicht bemerkten, wie Jemand in das Hinterzimmer getragen und in das dort befindliche Bett gelegt wurde. Der junge Eberhard machte sich dann gleich in einem leichten Bägelschen auf den Weg nach der ungefähr eine halbe Meile entfernt gelegenen Kreisstadt, um einen Arzt herbeizuholen, während Wulffen nach Blankensfelde fuhr, um dort womöglich noch mit dem Kreisrichter Lange zusammen zu treffen.

IX.
„Sie sind ja wohl vom Gericht?“ wandte sich der von Ferdinand von Kollau im Krüge zu Blankensfelde zurückgelassene Diener an den auf dem Hofe stehenden Lund.

„Weßhalb?“ entgegnete dieser, den Frager scharf fixirend.
„Ich habe etwas auf dem Herzen, was mich schon einige Tage drückt und was ich gern los sein möchte,“ sagte der Diener; „ich will die Geschichte nicht gleich an die große Glocke hängen und sie Ihnen deshalb im Vertrauen mittheilen.“

Lund nickte statt der Antwort zustimmend mit dem Kopfe.

„Sie müssen nämlich wissen,“ fuhr der Diener fort, „daß ich Johann Laub heiße und früher Reitknecht bei Herrn von Werdenfels in Kollau war, und zwar so lange, bis — bis —“

„Bis derselbe eingesperrt und verurtheilt wurde,“ ergänzte Lund den Satz, da Johann Laub damit zögerte.

„Ganz richtig,“ bestätigte Johann. „Glauben Sie, daß Herr von Werdenfels an der verzwickten Geschichte wirklich Schuld war?“
fragte er, den keine Miene verziehenden Lund von der Seite ansehend. Letzterer suchte die Achseln. „Das Gericht hat ihn für schuldig erklärt und so wird es auch wohl sein!“ sagte er gleichmüthig.

„Das will nicht viel sagen,“ entgegnete Johann lebhaft, „die Richter sind auch nur Menschen und können sich beim besten Willen irren. Mir kam schon damals die Geschichte nicht ganz richtig vor und jetzt erst ganz und gar nicht.“

„Wieso?“ fragte Lund, da Johann innehielt.

„Ja, sehen Sie,“ sagte dieser nach einer kleinen Pause, „es ist so ein schnurriges Ding mit Vermuthungen, die man selbst für ganz richtig hält, aber die man doch nicht als wahr beweisen kann. Mir ging es damals zur Zeit des Prozeßes so. Ich vermutete, ja, ich hielt es sogar für ganz gewiß, daß Herr von Werdenfels unschuldig sei, aber ich konnte mit dieser meiner Vermuthung, deren Richtigkeit ich nicht zu beweisen vermochte, doch nicht gut vor das Gericht hintreten.“

„Und worauf gründeten sich diese Ihre Vermuthungen?“ fragte Lund.
(Fortsetzung folgt.)

Temperatur des Wassers im Flussbad im Schlossgarten den 31. Juli 18° R.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurek in Merseburg.